

Antrag auf Steuerklassenwechsel

(zulässig bis zum 30. November des lfd. Kalenderjahres)

Ehemann:

Ehefrau:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
Steuerklasse lt. Lohnsteuerkarte	Steuerklasse lt. Lohnsteuerkarte

Wir beantragen, die Steuerklassen wie folgt zu ändern:

Zukünftige Steuerklasse des Ehemannes:	Zukünftige Steuerklasse der Ehefrau:
Unterschrift:	Unterschrift:

Hinweis:

Der Steuerklassenwechsel kann frühestens nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Der Antrag kann nur bis zum 30. November des lfd. Kalenderjahres gestellt werden. In einem Kalenderjahr kann jeweils nur ein Antrag gestellt werden. Das gilt nicht, wenn eine Änderung der vorgenommenen Eintragung deshalb beantragt wird, weil ein Ehegatte keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht oder verstorben ist, weil sich Ehegatten auf Dauer getrennt haben oder wenn nach einer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen wird.